

Skatverband Weser Ems e.V. (SkVWE)



Spielordnung Turniere

4.1 Allgemeines und Grundsätzliches zur
SPO Turniere

4.2 Ranglistenturniere der VG 39

Version: 1 Januar 2003

Genehmigt: Präsidium SkVWE

25.01.2003

Änderung zur Vorversion:

Erläuterung	Seite, §, Absatz
Änderungen sind durchgeführt worden. Letztmalige Passagen sind kursiv gehalten.	

Spielordnung Turniere

4.1 Allgemeines und Grundsätzliches zur SPO Turniere

4.1.1 Art der Turniere

In der Spielordnung Turniere (SPO Turniere) der VG 39 sind die Reglements von Turnieren zusammengefasst, die keine VG-Meisterschaften, also keine offiziellen Wettbewerbe der VG 39 sind.

Eine Aufnahme von Reglements solcher Turniere in diese Spielordnung erfahren nur solche Turniere, die eine Werbung für den Skat darstellen oder einen besonderen Attraktivitätswert für die Mitglieder der VG 39 haben.

Durch die Aufnahme dieser Turniere in eine Spielordnung der VG 39 wird deutlich gemacht, dass ihnen ein besonderer Stellenwert beigemessen wird und sie deshalb eine Unterstützung durch den Vorstand erfahren sollten.

4.1.2 Gültigkeit der Turnierordnung und der Skatordnung des DSvK

Die RL-Turniere sind nach der Turnierordnung des DSvK durchzuführen. Hiernach hat die Spielleitung das Recht, bei willkürlichen Verstößen Teilnehmer vom Weiterspiel auszuschließen. Als Verstöße gelten: Verletzung der Grundregeln, Abreisen nach Verwarnung, Alkoholmissbrauch u. ä.

Selbstverständlich ist, dass die Skatordnung ohne jegliche Einschränkung im Rahmen dieser Turniere zur Anwendung kommt.

4.1.3 Turnierbörse

Die Turniere gemäß dieser Ordnung werden in die Turnierbörse der VG 39 aufgenommen. Die VG 39 stimmt die Termine dieser Turniere auf der Mitgliederversammlung ab. Die Abstimmung bezieht sich auf den Zeitraum zwischen zwei Mitgliederversammlungen.

Die Mitgliederversammlungen sorgen dafür, dass terminliche Überschneidungen vermieden werden oder sonst eine räumliche Entflechtung erreicht wird.

Die so festgelegten Termine sind durch die Klubs der VG 39 und seiner Mitglieder zu respektieren. Wenn solche Vereinbarungen durch Einzelmitglieder oder Klubs der VG 39 verletzt werden sollten, dann ist durch den VG-Vorstand den Klubs der VG 39 mitzuteilen, dass hier ein eklatanter Verstoß gegen freiwillige Vereinbarungen der Mitglieder der VG 39 vorliegt. Es sollte auch darauf hingewiesen werden, ein solches Turnier nicht zu besuchen.

4.2 Ranglistenturniere der VG 39 (RL-Turniere)

4.2.1 Turnierform

Die Ranglistenturniere der VG 39, nachfolgend kurz RL-Turniere genannt, sind Turniere, die auf einer losen Vereinbarung zwischen Klubs der VG 39 und Mitgliedern von Klubs der VG 39 basieren.

Hierzu schreiben sich Klubs als Veranstalter in die Liste der RL-Turnier-Veranstalter ein und Mitglieder der Klubs in die Liste der RL-Turnier-Spieler. Dabei verpflichten sich die Klubs, ein Ranglistenturnier zu veranstalten und die Mitglieder der Klubs diese zu besuchen. Der jeweilige Besuch eines RL-Turniers liegt dabei aber immer im Ermessen dieser Mitglieder.

Bei den Turnieren handelt es sich um Veranstaltungen, wie die Skatstadtmeisterschaft eines Klubs. Jeder Club kann eine von ihm durchgeführte Veranstaltung als Ranglistenturnier benennen. Die Auflagen für solch ein Turnier sind nur, dass für alle durchgeführten Konkurrenzen eine den Teilnehmern entsprechende Anzahl von Ehrenpreisen ausgespielt wird. Dies ist bei den meisten Klubs bereits Brauch. Die Attraktivität der ausgespielten Preise stellt darüber hinaus sicher, ob eine solche Veranstaltung von den RL-Spielern angenommen wird oder nicht.

4.2.2 RL-Turnier-Voraussetzungen

Die Klubs, die ein RL-Turnier durchführen wollen, melden anlässlich der Mitgliederversammlung unter Angabe des Datums ihr RL-Turnier an und zahlen hierfür die RL-Veranstaltergebühr. Außerdem melden sie die an den RL-Turnieren teilnehmenden Mitglieder ihres Klubs an und zahlen die hierfür fälligen RL-Spielergebühren.

Die eingezahlten Gebühren kommen in vollem Umfange den RL-Spielern in Form von Ehren- und Geldpreisen zugute.

Durch die Erklärung einer Veranstaltung eines Klubs als RL-Turnier soll ein verstärkter Besuch dieser Veranstaltung - über das sonst übliche Maß hinaus - durch die Teilnahme von RL-Spielern erreicht werden.

4.2.3 Teilnehmer

Geführt als RL-Spieler werden alle von den Klubs der VG 39 gemeldeten Einzelmitglieder. RL-Spieler können weibliche und männliche Mitglieder sein.

4.2.4 Wertung

Alle an einem Turnier teilnehmenden RL-Spieler kommen in die Wertung. Sie werden separat gewertet. Die Ranglistenspieler werden entsprechend den von ihnen erzielten Punkten eingereiht.

Es erhält der beste Ranglistenspieler eines solchen Turniers Ranglistenpunkte, die der Teilnehmerzahl der teilnehmenden Anzahl der Ranglistenspieler entspricht. Die Punktzahl reduziert sich für die nächstplatzierten Ranglistenspieler jeweils um 1, fallend bis zu einem Punkt für den letztplatzierten Ranglistenspieler. Für die gleiche Spielpunktzahl wird ohne weitere Differenzierung die gleiche Ranglistenpunktzahl vergeben.

Verdeutlichung dieses Sachverhalts an einem Beispiel:

Teilnehmerzahl der Ranglistenspieler an einem Turnier: 31

- Spieler 1: 1. Platz: 2.800 Gesamtpunkte: 31 Ranglistenpunkte
- Spieler 2: 2. Platz: 2.750 Gesamtpunkte: 30 Ranglistenpunkte
- Spieler 3: 2. Platz: 2.750 Gesamtpunkte: 30 Ranglistenpunkte
- Spieler 4: 4. Platz: 2.600 Gesamtpunkte: 28 Ranglistenpunkte
- Spieler 5: 5. Platz: 2.400 Gesamtpunkte: 27 Ranglistenpunkte
- Spieler 31: 31. Platz: -10 Gesamtpunkte: 1 Ranglistenpunkt

Die so von den RL-Spielern gewonnenen Punkte werden summiert und die schlechtesten 25% der Ergebnisse werden gestrichen. Wer zum Abschluss der RL-Turniersaison die höchste Summenzahl erreicht hat, ist der Gewinner dieses Wettbewerbs. Die jährliche Wertung erfolgt jeweils für ein Spieljahr (Kalenderjahr).

Die RL-Turnier-Liste unter Angabe des Spielernamens, des Klubs und der jeweils erreichten Punktzahl wird für das Jahr und auch jahresübergreifend (Summierung der Punkte über die Jahre) geführt. Die jeweiligen erstplatzierten Spieler dieser Listen sind der RL-Turnier-Jahressieger und der andere der RL-Turnier-Gesamtsieger.

Die RL-Turnier-Gesamtliste ist nur eine Ehrenliste. Sie wird in Ergänzung zur RL-Turnier-Jahresliste geführt. Für die Gesamtliste werden jeweils nur die Ergebnisse der letzten sieben aufeinanderfolgenden Jahre herangezogen; Ergebnisse von vorhergehenden Jahren werden gestrichen.

4.2.5 Höhe der RL-Turnier-Gebühren

Die RL-Turnier-Veranstaltergebühr beträgt € 55,00 und die RL-Turnier-Spielergebühr € 10,00 pro RL-Turniersaison. In der RL-Turnier-Veranstaltergebühr ist die RL-Turnier-Spielergebühr für drei (3) RL-Spieler enthalten.

4.2.6 Preise

Die drei Erstplatzierten RL-Turnier-Spieler der Jahreswertung erhalten Ehrenpreise. Der RL-Turnier-Gesamtsieger erhält ebenfalls einen Ehrenpreis.

Nach Abzug der Kosten für die unter Punkt 1 dieses Abschnittes zu beschaffenden Ehrenpreise kommt der Restbetrag der Gesamtgebühren voll in Form von Geldpreisen zur Ausschüttung, und zwar nur für die RL-Turnier-Spieler der Jahreswertung.

Die Preisgeldberechnung für die Ranglistenturnierwertung ist wie folgt:

25 % der gemeldeten Ranglistenspieler pro Saison, maximal die 15 bestplatzierten Skatspieler, erhalten einen Geldpreis. Die Aufteilung ist dementsprechend variabel und richtet sich nach der Anzahl der Preise.

4.2.7 Führung der RL-Turnier-Listen, Preisverteilung

Die Führung der RL-Turnier-Listen erfolgt durch ein Mitglied des Präsidiums. Dieses Mitglied schreibt die RL-Turnier-Listen auf der Grundlage, der ihm von den Klubs übersandten RL-Turnier-Kubllisten fort und verteilt die RL-Turnier-Listen in unregelmäßigen Abständen an die Klubs, die RL-Turniere durchführen. Weiterhin werden durch dieses Mitglied auch die Ehrenpreise beschafft und die Preisverteilung anlässlich der Mitgliederversammlung durchgeführt.

Dieses Mitglied ist der Ansprechpartner in allen Angelegenheiten der RL-Turniere.

Änderungshistorie:

Version 0	26.01.1991	Ersterstellung
Version 1	25.01.2003	Änderungen sind durchgeführt worden. Letztmalige geänderte Passagen sind kursiv gehalten.